

Aktenzeichen:
41 K 24/17



Greifswald, 08.03.2018

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 14.05.2018	10:00 Uhr	103 (Saal II)	Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zirchow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Zirchow	5, 84	Gebäude- und Freifläche	laut Gutachten: Hauptstraße 22d, 17419 Zirchow	572	421

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Terrasse, Bj. ca. 1998, Wohnfläche ca. 101 qm.

Zirchow ist auf der Insel Usedom gelegen. Ein Flugplatz befindet sich in der Nähe.

Verkehrswert: 100.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

0261-9434497

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.06.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Kmieciak
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 08.03.2018

Claaßen
Justizangestellte



Bekanntmachungsvermerk:

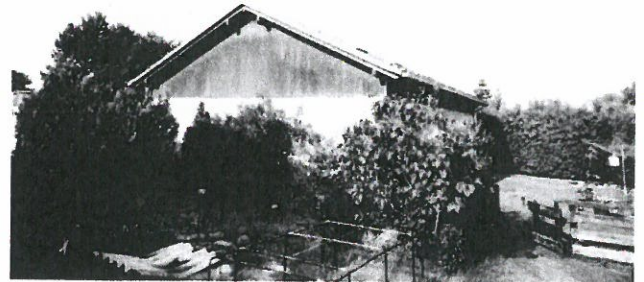
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.03.2018





Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 24/17



Anschrift	17419 Zirchow, Hauptstr. 22d
Bewertungsobjekt	Wohnhausgrundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilien-Wohnhaus (eingeschossig, nicht unterkellert, behelfsmäßiger Dachgeschossausbau), errichtet in Holzfertigteilbauweise
innere Aufteilung	EG: Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Flur/Diele; DG: rohbauähnlicher Gesamtzustand (drei Zimmer, Heizungsraum, Flur), z.Zt. nur für Lager- und Abstellzwecke genutzt
Baujahr	1998
baulicher Zustand	unterschiedlich, im Erdgeschoss durchschnittlich, im Dachgeschoss mangelhaft; Schäden an Fliesenfußböden (Rissbildungen), Terrasse usw.
Ausstattungsstandard	einfacher bis mittlerer Standard
Grundstücksfläche	572 m ²
Wohnfläche	ca. 101 m ² (nur Erdgeschoss)
Ertrags-/Nutzungssituation	eigengenutzt
innerörtliche Lagequalität	einfache bis mittlere Wohnlage
Erschließung	keine öffentliche Grundstückszuwegung (gefangenes Grundstück); Abwasser-, Wasser-, Strom- und Gasanschluss, Leitungen verlaufen über vorgelagertes Fremdgrundstück
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">- gefangenes Grundstück; Zuwegung und Zuleitungen verlaufen über vorgelagertes Fremdgrundstück ohne entsprechende dinglich gesicherte Rechte- Fertigteilkonstruktion während Bauphase nach Eigentümerangaben durch Sturm geschädigt und nur behelfsmäßig repariert- Dachgeschossausbau entspricht nicht den Anforderungen der LBauO M-V- Schuppen auf dem Grundstück nach Angaben im Fremdeigentum

**Verkehrswert/
Marktwert**
(lastenfrei/unbelastet)

zum Stichtag 19.09.2017:
100.000,- €
(entspricht rd. 990 € pro m² Wohnfläche)